

Merkblatt für ausländische Doktoranden und ihre Betreuer

Dieses Merkblatt soll vor allem bei der Betreuung von Doktoranden/innen mit ausländischen Examina rechtzeitig an nötige Verfahrensschritte erinnern. Damit sollen zeitliche Konflikte in der Endphase der Promotion vermieden werden. Diese können insbesondere ausländischen Doktoranden/innen erhebliche Probleme bereiten (aufgrund befristeter Aufenthaltserlaubnisse, befristeter Stipendien etc.).

1. Eintragung in die Doktorandenliste

Unverzüglich nach Beginn des Promotionsvorhabens: Abgabe der "Betreuungsvereinbarung/Anzeige des Dissertationsvorhabens" gemäß Muster 1 der Ausführungsbestimmungen der PromO bei Frau Kunze im Dekanat (§ 4 PromO).

2. Legalisierte, beglaubigte und übersetzte Zeugniskopien

Da erfahrungsgemäß die Prüfung der Zeugnisse bis zu 1 Jahr dauern kann, sollten die tierärztlichen Abschlusszeugnisse (vorzugsweise noch im Heimatland!) durch die zuständige Botschaft legalisiert und beglaubigt und hier von einem amtlich autorisierten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden. Diese Unterlagen sollten so schnell wie möglich nach Aufnahme der Promotion im Dekanat eingereicht werden, welches sie zum SMS nach Dresden zur Prüfung weiterleitet (§ 6 Abs. 2 PromO). In diesem Zusammenhang wird an das Schreiben des SMS vom 02.04.2012 zur Ausübung des tierärztlichen Berufs erinnert.

3. Kenntnisprüfungen

kann durch das Ministerium keine inhaltlich gleichwertige Ausbildung bestätigt werden, sind vom Betreuer rechtzeitig vor Abschluss der Arbeit bis zu 3 Prüfungsfächer nach TAppV als Kenntnisprüfungen vorzuschlagen. Über die Fächer muss der Fakultätsrat beschließen (§ 6 Abs. 3 PromO)

4. Sprache der Dissertation

Die Dissertation kann außer in deutscher auch in englischer Sprache abgefasst werden, geiches gilt für die Verteidigung (§ 8 Abs. 5 und § 13 Abs. 1 PromO).

5. Eröffnung des Promotionsverfahrens

Für den Antrag müssen alle diese Unterlagen vorliegen (s. auch §§ 6 und 7 PromO).

Für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung im Fakultätsrat (Eröffnung des Verfahrens, Einholen der Gutachten, Fristen für die Verteidigung, Beschlussfassung) müssen bis zu 4 Monate gerechnet werden (bei fristgerechtem Eingang positiver Gutachten!).

Für die Übergabe der Urkunden im Rahmen der Feierlichen Promotion muss daher die Beschlussfassung allerspätestens auf der Juni- bzw. Novembersitzung des FR erfolgen. Nach der Beschlussfassung, aber noch vor dem Ausstellen der Urkunde muss die Dissertation veröffentlicht werden (Antrag auf Druckerlaubnis, Abgabe der Pflichtexemplare usw.)!